

Schutzkonzept COVID-19

Turnverein STV Menzingen

20. Dezember 2021, Menzingen

1. Zielsetzung und Ausgangslage

1.1. Zielsetzung

Ziel des Schutzkonzeptes ist es, ein geregeltes Training aller Riegen des STV Menzingens unter den Vorgaben des Bundes, des Schweizerischen Turnverbandes und der Liegenschaftsverwaltung Menzingen zu ermöglichen. Damit sollen zusätzlichen Risiken bestmöglich entgegengewirkt werden.

1.2. Ausgangslage

Am 17. Dezember 2021 wurden die bundesrätlichen Massnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie erneut verschärft. Das vorliegende Konzept wurde daraufhin basierend auf dem Konzept *COVID-19 SCHUTZMASSNAHMEN IM TURNSPORT, Bereich Breitensport (Trainingsbetrieb)* des Schweizerischen Turnverbandes vom 20. Dezember 2021 und den gemeindlichen Verordnungen angepasst.

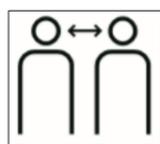
2. Übergeordnete Grundsätze

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- A** Symptomfrei ins Training
- B** Distanz und Gruppengrössen
- C** Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D** Protokollierung der Teilnehmenden
- E** Schutzmaskenpflicht
- F** Verantwortlichkeit zur Einhaltung der Schutzkonzepte



A



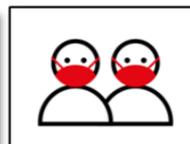
B



C



D



E



F

3. Erläuterungen zu den Grundsätzen

A Symptomfrei ins Training

Die Teilnahme am Training ist sowohl den Leiterinnen und Leiter, sowie auch den Trainierenden freigestellt. Falls Leiterinnen oder Leiter aus privaten Gründen das Training nicht durchführen wollen, wird dieser Entscheid respektiert und es findet kein Training der entsprechenden Riege statt.

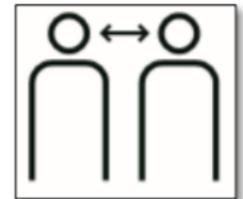
Turnerinnen und Turner, sowie Leiterinnen und Leiter mit **Krankheitssymptomen**, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.



B Distanz und Gruppengrösse

Für Aktivitäten im **Aussenbereich** gilt ab 300 Personen die 3G-Regel.

In **Innenräumen** gilt eine 2G-Zertifikatspflicht für Personen ab 16 Jahren (gültig für Teilnehmende und Leiter/innen). Wenn keine Maske getragen wird (siehe Punkt E) gilt 2G+ (Geimpft/Genesen plus Testzertifikat).



C Einhaltung der Hygieneregeln des BAG

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Um sich und sein Umfeld zu trainieren, haben alle Teilnehmenden vor dem Training ihre Hände gründlich zu waschen (im WC oder in der Garderobe).



D Protokollierung der Teilnehmenden

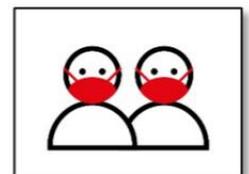
Die Riegen müssen weiterhin die Kontaktdaten der Anwesenden sammeln und diese während 14 Tagen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörden vorweisen können. Bei einer Infektion sind diese Kontakte zu informieren.



E Schutzmaskenpflicht

Zusätzlich zur 2G-Zertifikatspflicht, die ab 16 Jahren gilt, müssen alle Personen ab 12 Jahren in den Innenräumen eine Maske tragen. Für Personen ab 16 Jahren gilt dies auch während der Sportausübung, unter 16 gilt während dem Sport keine Maskenpflicht.

Falls **sämtliche** Personen einer Gruppe zusätzlich zu 2G ein negatives Testresultat vorweisen können (2G+) oder die vollständige Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht mehr als 120 Tag zurückliegt, entfällt die Schutzmaskenpflicht. Es ist jedoch nicht möglich in ein und demselben Innenraum ein Training mit Teilnehmenden mit Zertifikat 2G (mit Maske) und 2G+ (ohne Maske) durchzuführen. Die Schutzmaskenpflicht gilt für Leiterinnen und Leiter zu jedem Zeitpunkt.



F Verantwortlichkeit zur Einhaltung der Schutzkonzepte

Corona-Beauftragter

Für die Einhaltung des Schutzkonzeptes ist ein Corona-Beauftragter verantwortlich:

Christoph Heggin (☎ 076 410 08 91/ ✉ hegginchristoph@gmail.com).

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer, Athleten, Eltern, ...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.



Leiterinnen und Leiter

- Planen die Trainings unter Einhaltung der fünf Punkte A – E (inkl. Zertifikatskontrolle).
- Überwachen die Einhaltung des Schutzkonzeptes für die Riege während des Trainings.
- Führen die Präsenzlisten für die eigene Riege und halten diese jederzeit bereit.

Alle

- Halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.